

Ihr Weg zum Wohnzuschuss

1

Schritt 1

Senden Sie die Meldenachweise (ZMR) und das Formular „Prüfung Förderungswürdigkeit“ per Email an uns. Diese Unterlagen werden für die Ausstellung der Beilage A (siehe Schritt 2) benötigt.



ZUM FORMULAR

2

Schritt 2

Den Antrag auf Wohnzuschuss ausfüllen.

HIER FINDEN SIE DEN ANTRAG AUF WOHNZUSCHUSS

www.noee.gv.at
www.alpenland.ag



Zum Antrag beilegen:

- ✓ **Kopie des Mietvertrags** (dieser ist nur beim 1. Ansuchen notwendig)
- ✓ **Jahreslohnzettel** des Vorjahres aller in der Wohnung gemeldeten Personen
- ✓ **Meldenachweis** Beilage C des Antrages von der Gemeinde bestätigen lassen.
- ✓ **Beilage A** als Bestätigung über gefördertes Darlehen. Fragen Sie diese Bestätigung bei uns telefonisch oder per E-Mail unter wohnzuschuss@alpenland.ag an.

3

Schritt 3

Alle im Schritt 2 genannten Unterlagen postalisch an das
Amt NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1
Haus 7A
3109 St. Pölten
senden.

Gut zu wissen:

- Der Antrag auf Wohnzuschuss kann nur 3 Monate rückwirkend gestellt werden – bitte rechtzeitig ansuchen.
- Der Wohnzuschuss muss jährlich beantragt werden.
- Ein Wohnzuschuss kann nur für geförderte Wohnungen (keine Betriebskosten, Verwaltungskosten etc.) beantragt werden.
- Für freifinanzierte Wohnungen kann kein Wohnzuschuss beantragt werden.

September 2023 | www.alpenland.ag

Haben Sie noch Fragen?
Wir stehen gerne unter
02742/204 416 oder
wohnzuschuss@alpenland.ag
zur Verfügung.

